

**Schriftliche Kleine Anfrage  
der Abgeordneten Thomas Böwer und Dr. Andreas Dressel (SPD)**

**Betr.: Protokollaffäre – Strafverfahren zur Weitergabe des Gedaschko-Berichts**

Ein Teil des von Staatsrat Gedaschko im Auftrag des Ersten Bürgermeisters erstellten Berichts ist in die Öffentlichkeit gelangt; die Bild-Zeitung hat in ihrer Ausgabe vom 29. März 2006 daraus zitiert.

Der Senat hat jetzt mitgeteilt, das Vorermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dieser Weitergabe des Untersuchungsberichts von Staatsrat Gedaschko (bzw. eines Teils davon) sei Mitte Mai mangels Vorliegen einer Straftat eingestellt worden (Drs. 18/4455).

Wir fragen den Senat:

1. Welcher Sachverhalt wurde von der Staatsanwaltschaft geprüft?
2. Warum bzw. zur Beantwortung welcher Fragen wurde Staatsrat Schön im Zuge der (Vor-) Ermittlungen Anfang April 2006 als Zeuge vernommen?
3. Auf welchen Erwägungen beruht die Feststellung der Staatsanwaltschaft, es liege keine Straftat vor?